

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach und Sandra Brunner (LINKE)

vom 10. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

Weitere Öffentlichkeitsbeteiligung beim Projekt „Blankenburger Süden“

und **Antwort** vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (Linke) und
Frau Abgeordnete Sandra Brunner (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 11244

vom 10. März 2022

über Weitere Öffentlichkeitsbeteiligung beim Projekt „Blankenburger Süden“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat der Projektbeirat „Stadt behutsam weiterbauen im Blankenburger Süden“ nach dem 8. Juni 2021 noch einmal getagt, und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1:

Mit der Erarbeitung des „Struktur- und Nutzungskonzeptes“ einschließlich umfassender Einbindung des Projektbeirates wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit bis März und April 2021 wurde die konzeptionelle 2. Stufe der Vorbereitenden Untersuchungen im Sinne einer inhaltlichen Bearbeitung abgeschlossen. Mit Beschluss dieses „Struktur- und Nutzungskonzeptes“ als Grundlage für die Fortführung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde diese 2. Stufe der Vorbereitenden Untersuchungen formell abgeschlossen. Im Anschluss zu diesem Senatsbeschluss im Sommer 2021 begonnenen 3. Stufe der Vorbereitenden Untersuchungen sind nun abschließende Bearbeitungsschritte vorgesehen, die aufgrund ihres spezifischen Charakters eine weitere Beteiligung des Projektbeirates wie auch der Öffentlichkeit nicht erforderlich bzw. nicht möglich machen. Zu diesen Bearbeitungsschritten zählen:

- die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Herbst 2021,

- die Durchführung einer Beteiligung der betroffenen Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstigen Betroffenen (*in Vorbereitung*),
- die gutachterliche Ermittlung der entwicklungsunbeeinflussten (Anfangswerte) wie auch der entwicklungsbeeinflussten (Endwerte) Bodenwerte (*in Erarbeitung*),
- die Erarbeitung einer Durchführungskonzeption einschließlich Zeit- und Maßnahmeplanung wie auch Kosten- und Finanzierungsübersicht (*in Vorbereitung*),
- die Überprüfung und Darlegung des rechtlichen Erfordernisses, dass die hier angestrebte Entwicklung zwingend mit dem Instrumentarium der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme umgesetzt werden muss, da mildere Instrumente wie z.B. B-Plan-Verfahren in Verbindung mit städtebaulichen Verträgen, (*in Vorbereitung*) sowie
- die Erstellung des Ergebnisberichtes zu den Vorbereitenden Untersuchungen als Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für Beschlussfassung durch den Senat, inwieweit dieses neue Stadtquartier an dieser Stelle errichtet werden kann und ob das Instrumentarium der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme angewendet werden muss.

Ferner werden weitere Grundlagenuntersuchungen als Grundlagen für die Vorbereitenden Untersuchungen fortgeführt und bis Ende 2022 abgeschlossen:

- Ökologischen Grundlagenuntersuchungen (*in Durchführung*), 4
- Grundlagenkonzept für Freiraum und Kompensation (*in Durchführung*),
- Grundlagenkonzept für Klimaschutz und Klimaanpassung (*in Durchführung*)
- Grundlagenkonzept für die energetische Versorgung" (*in Vorbereitung*).

Im weiteren Verlauf dieser noch anstehenden Untersuchungsschritte kann entschieden werden, ob eine weitere Einbindung des Projektbeirates erfolgen wird.

Frage 2:

Ist die Akteursgruppe „Politik“ des Projektbeirates aufgefordert worden, nach der Wahl 2021 gegebenenfalls neue Mitglieder für den Projektbeirat zu benennen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Eine erneute Einbindung des Projektbeirates ist bisher noch nicht konkret vorgesehen. (vgl. dazu auch Antwort Nr. 1)

Frage 3:

In der dritten Stufe der Vorbereitenden Untersuchung waren unter der Voraussetzung, dass diese bis zum Sommer 2022 abgeschlossen werden könne, laut Protokoll des Projektbeirates vom 8. Juni 2021, Seite 8, zwei weitere Sitzungen des Projektbeirates vorgesehen. Wann sollen diese stattfinden?

Antwort zu 3:

Der Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen ist nunmehr für Sommer 2023 geplant. Eine konkrete Planung für eine weitere Einbindung des Projektbeirates besteht noch nicht. (vgl. auch Antwort Nr. 1)

Frage 4:

Wird nach jetzigem Kenntnisstand die dritte Stufe der Vorbereitenden Untersuchung tatsächlich vollständig bis zum „Sommer 2022“ abgeschlossen sein? Welchen Stand wird zu diesem Zeitpunkt das parallel laufende FNP-Änderungsverfahren 09/17 haben?

Antwort zu 4:

Der Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen ist nunmehr für Sommer 2023 geplant.

Das FNP-Änderungsverfahren lfd. Nr. 09/17 „Neues Stadtquartier Blankenburger Süden zwischen den Ortskernen Blankenburg und Heinersdorf“ wurde am 15.09.2017 eingeleitet, es baut auf dem Beschluss des Senats von Berlin vom 30.08.2016 zur Durchführung Vorbereitender Untersuchungen (VU) auf. Mit Senatsbeschluss vom 20.07.2021 wird das FNP-Änderungsverfahren auf Grundlage des im Rahmen der VU entwickelten Struktur- und Nutzungskonzepts und den darin dargelegten Planungszielen fortgeführt. Der nächste Verfahrensschritt im FNP-Änderungsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 und 4 BauGB, die derzeit vorbereitet wird. Für die Durchführung ist noch kein genauer Zeitraum festgelegt.

Frage 5:

Wann und wie soll die finale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Endberichtes zur Vorbereitenden Untersuchung stattfinden? Kann sichergestellt werden, dass insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht in den Sommer - und damit Urlaubsmonaten - stattfinden wird?

Antwort zu 5:

Die finale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Endberichtes zur Vorbereitenden Untersuchung ist für das I. Quartal 2023 geplant.

Frage 6:

Wird der Projektbeirat ein Votum zum Entwurf dieses Endberichtes abgeben können? Wenn ja, wie wird das Votum berücksichtigt?

Antwort zu 6:

Eine konkrete Planung für eine weitere Einbindung des Projektbeirates besteht bisher noch nicht. (vgl. auch Antwort Nr. 1)

Frage 7:

Für die Durchführungsphase des Projektes „Blankenburger Süden“ hatte der vormalige Senator Scheel ein „Neudenken des Projektbeirates“ angekündigt (Protokoll des Projektbeirats vom 8. Juni 2021, Seite 8). Teilt der jetzige Senat das Anliegen und welche Änderungen sind geplant?

Antwort zu 7:

Eine konkrete Planung für eine weitere Einbindung des Projektbeirates besteht bisher noch nicht. (vgl. auch Antwort Nr. 1)

Frage 8:

Wie und mit welchen Formaten wird der Senat in der Durchführungsphase des Projektes „Blankenburger Süden“ die Beteiligung der Bürgerschaft fortführen; welche Zusammensetzung von Beteiligungsgremien strebt er an? Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Beteiligung der Anwohnenden gesichert?

Antwort zu 8:

Der bisherigen Beteiligung der Bürgerschaft liegt das 2017 partizipativ erarbeitete Beteiligungskonzept zu Grunde. Mit Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen im Sommer 2023 und in Vorbereitung des Startes der Durchführungsphase im Jahre 2024 soll dieses Beteiligungskonzept fortgeschrieben und dabei u.a. die Beteiligung der Bürgerschaft in der Durchführungsphase beschrieben werden.

Frage 9:

Welche Erfahrungen hat der Senat aus dem bisherigen Beteiligungsverfahren zum „Blankenburger Süden“ gewonnen und welche davon wird er bei zukünftigen städtebaulichen Projekten vergleichbarer Größenordnung anwenden?

Antwort zu 9:

Die Vorbereitenden Untersuchungen für das Neue Stadtquartier „Blankenburger Süden“ stießen von Beginn an auf großes Interesse und Mitwirkungsbereitschaft in der Nachbarschaft vor Ort.

Kurz nach Bekanntwerden erster Planungsüberlegungen des Senates im Frühjahr 2016, schlossen sich im Herbst 2016 verschiedene Bürgerinitiativen und einzelne interessierte Bürger vor Ort zum „Forum Blankenburger Süden“ zusammen und luden die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ein, darin mitzuwirken, was durchgeführt wurde.

Die nachfolgende partizipative Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes erfolgte im Jahr 2017 unter intensiver Einbindung der interessierten Öffentlichkeit u.a. mit vier Beteiligungswerkstätten. Dieses Beteiligungskonzept bildete die Grundlage für den Projektbeirat und weiterer Veranstaltungen wie der „Auftaktarena“ am 03. März 2018, in der die entwicklungsplanerischen Absichten in drei Alternativen für ein „Struktur- und Nutzungskonzept“ vorgestellt wurden.

Sowohl die intensiven Diskussionen im Projektbeirat wie auch die umfassende Information und Beteiligung der allgemeinen Öffentlichkeit konnte nicht ein allgemeines Verständnis für die notwendigen und komplexen Untersuchungs- und Planungszusammenhänge und widerstreitender Interessen bei unterschiedlich Betroffenen und politisch Entscheidenden wecken. Trotzdem wird der gewählte

Weg einer aufwändigen Beteiligung mit unterschiedlichen Formaten als erfolgreich eingeschätzt. Gleichzeitig sind die Vorbereitenden Untersuchungen für das NSQ „Blankenburger Süden“ durch eine Vielzahl an Besonderheiten gekennzeichnet, so dass eine Übertragung auf zukünftige städtebauliche Projekte vergleichbarer Größenordnung nicht ohne weiteres möglich ist.

Berlin, den 28.3.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen